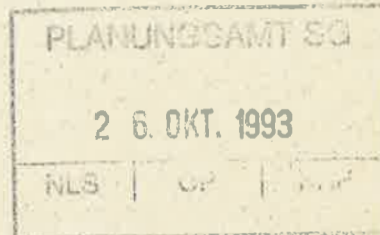




St. Gallen, 25. Oktober 1993

Gemeinderat
9122 Mogelsberg

Genehmigung eines Gemeindeerlasses



Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan Ruerhalden

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 97 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Es wird keine Gebühr erhoben.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Kägi

Dr. W. Kägi
Regierungsrat

Beilage:
Genehmigter Erlass

Kopie:
- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt